WikipediA

Zugangsberechtigung

Unter **Zugangsberechtigung** (auch **Zutrittsberechtigung**) versteht man die Berechtigung, ein abgegrenztes Gelände (einen *Sicherheitsbereich*) zu betreten.

Wirtschaftsunternehmen

In einigen Unternehmen gibt es Bereiche, welche nur von bestimmten Personen mittels <u>Werksausweis</u> betreten werden können. Zuvor müssen sich diese Mitarbeiter für den jeweiligen Eingang eine Zugangsberechtigung zuweisen lassen. Erst dann gewährt die <u>Vereinzelungsanlage</u> Zutritt zum Sicherheitsbereich.

Dieser kann die <u>Produktion</u> oder ein anderer Bereich des Unternehmensgeländes sein. Auch ganze Gebäude können so gegen unbefugtes Betreten gesichert sein. Für Besucher gibt es beim <u>Werkschutz</u> einen Besucherausweis, der ebensolche Voraussetzungen schafft, jedoch nach dem Ende des angemeldeten Besuches wieder abgegeben werden muss.

Abgerufen von "https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Zugangsberechtigung&oldid=182918550"

Diese Seite wurde zuletzt am 20. November 2018 um 13:41 Uhr bearbeitet.

Der Text ist unter der Lizenz "Creative Commons Attribution/Share Alike" verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie einverstanden.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.